

Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft [Schluss]

Autor(en): **Bruggisser, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **59 (1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-768243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gipfel aufweisen und mit zunehmendem Alter der gemeinen Fichte immer ähnlicher werden.

Am nächsten verwandt wäre die Kottanne von Entredeuymonts mit der cypressenähnlichen Fichte im Friedhof zu Trambach (Sachsen-Gotha), deren Beschreibung wir Herrn Dr. F. Thomas¹ verdanken. Bei derselben hat sich ebenfalls das Verhältnis von Haupt- und Seitentrieben zugunsten der letztern verschoben; ihre Krone hat sich dadurch auch abgerundet, so daß der Baum, in einiger Entfernung gesehen, völlig einer gut entwickelten Cypresse gleicht, daher denn auch der ihm zugesprochene Name *Picea excelsa* lusus „cypressina“. Ähnlich haben sich auch bei unserer Fichte die Seitentriebe auf Kosten des Haupttriebes entwickelt, nur daß hier der Auflösungsprozeß viel früher und viel kräftiger vor sich gegangen ist.

Es liegt jedenfalls keine Veranlassung vor, diesen abnormen, seltenen Kronenwuchs unserer Fichte dem Einfluß des Weidschadens zuzuschreiben, da um sie herum, wie überall auf den Wytweiden, unzählige Bäume den gleichen Verstümmelungen ausgesetzt sind, ohne ähnliche Abweichungen von der Grundform aufzuweisen und da gerade die Trambacher Fichte, die ihr am ähnlichsten ist, nicht auf einer Wytweide erwachsen ist, sondern in einer Pflanzung.

A. Billiody.



Die Beziehungen der Jagd zur Forstwirtschaft.

Korreferat, gehalten an der Versammlung des Schweiz. Forstvereins in St. Gallen, 1907,
von G. Bruggisser, Kreisförster, Zofingen.

(Schluß.)

Die Äußerungen, intensiver Forstbetrieb sei mit rationellem Jagdbetrieb nicht vereinbar, bezeichne ich auch für schweizerische Verhältnisse als der Wirklichkeit nicht entsprechend. Das Gegenteil beweisen in der Schweiz die sehr schönen und äußerst intensiv bewirtschafteten Wälder im Fricktal, im Aaretal und dessen Seitentälern, wo sich Wildstände finden, wie ähnliche in den übrigen Teilen der Schweiz nirgends zu finden sind. Das Gegenteil beweist uns aber am meisten das nahe Deutsche Reich, mit seiner Musterwirtschaft im Walde und seinem heutigen Wildreichtum. Noch nie wurde der deutsche Wald sorgfältiger bewirtschaftet und intensiver genutzt wie heute, aber auch nie hatte er derartige Wildstände aufzuweisen wie heute. (Ausgenommen Schwarz- und Rotwild.)

Gerade heute, wo wir alle wieder der natürlichen Verjüngung und der Erziehung gemischter Bestände unsere ganze Aufmerksamkeit schenken heute schaffen wir auch dadurch dem Wilde wieder seine geeignetsten naturgemäßen Aufenthaltsorte, wo es neben Nahrung Schutz und Ruhe

¹ Mitteilungen der Deutschen Dendrol. Gesellschaft. Nr. 16, 1907.

findet. Es ist eine irrige Meinung, daß nur urwaldähnliche Dickungen, wo Reinigungen und Durchforstungen nicht ausgeführt werden, das Vorhandensein von Wild bedingen. Gerade durch fachgemäße Eingriffe und Regulierung des Wachstums der Jungbestände schützen wir unser Nutzwild, indem wir die Schlupfwinkel, in dem sich das lichtscheue Raubwild aufhält, auffinden und reduzieren.

Das Schreckgespenst, Wildschaden in Wald und Feld darf den schweiz. Forstmann nicht veranlassen, der Vermehrung des Wildes entgegenzutreten und damit Stellung zu nehmen gegen die Jagd. Es sind Wildschaden verursachende Wildarten, wie Sauen und große Rot- und Damwildbestände, schon vermöge der kleinen Waldparzellen, der intensiven Forst- und Feldbewirtschaftung und der verhältnismäßig dichten Bevölkerung der Schweiz wegen ausgeschlossen. Was den Schaden, verursacht durch Reh, Hase und Fasan betrifft, so ist dieser durch Anwendung geeigneter Mittel leicht zu verhindern; wo nicht, so soll er durch Gesetz zu Lasten der Jägerei und zugunsten des Geschädigten normiert werden.

Eine Großzahl der anwesenden ältern Herren Kollegen werden mit mir sagen: Schöner Gedanke, aber wir haben wirklich anderes und namentlich Besseres zu tun, als uns nach so und so viel Dienstjahren noch mit jagdlichen Fragen zu beschäftigen, womöglich selbst noch die Büchse oder Flinte herumzutragen.

Letzteres mutet Ihnen auch niemand zu, am wenigsten ich. — Daß Sie aber mithelfen der Naturschändung und dem Krämertum, die auch unserm lieben Walde und dessen Kreaturen immer wieder drohen, entgegenzutreten, und diese mit lebendigem Naturgefühl zu schützen helfen, das mute ich Ihnen zu. — Überall entstehen Vereinigungen für Heimatschutz und für Erhaltung der Naturdenkmäler, um unserer Nachwelt die Großartigkeit der Natur, unbeleckt durch äußere Einflüsse von Kultur und Technik, zu übermitteln. Hieher gehört auch die Erhaltung der Fauna des Waldes. — Der Lämmergeier und der Steinbock, zwei charakteristische Bewohner und eine Zierde der Schweizer Alpen sind, dank der Unvernunft und Habgier unserer eigenen Bergbewohner, verschwunden. Dem stolzen Adler, dem edlen Rothirsch, der flüchtigen Gemse, sowie dem zierlichen Reh ist vielerorts ein gleiches Schicksal beschieden, wenn nicht Männer, die im Dienste der Natur stehen, mithelfen, die Erlegung dieses Jagdwildes in richtige Bahnen zu bringen. Da kann der im Dienste ergraute Forstmann, der bei der Bevölkerung Achtung und Ansehen genießt und bei den Behörden Einfluß besitzt, ein wesentliches beitragen. Er soll durch Wort und Schrift mithelfen Gesetze zu schaffen, die unserem Walde das Wild erhalten. — Und Sie, meine jüngern Herren Kollegen aber, die Sie, wenn auch alle mit Amtsgeschäften mehr oder weniger im Überfluß gesegnet sein werden, — deren pünktliche und gewissenhafte Erledigung zur Erhaltung und Pflege

unserer Wälder zum Wohl unseres schönen Vaterlandes, ganze Männer verlangt; — schenken Sie dennoch den belebten Wesen, die Sie auf Ihrem Arbeitsfelde, dem Walde treffen, die geziemende Aufmerksamkeit. — Vertiefen Sie sich in ihren freien Stunden in die Jagdwissenschaften und praktizieren Sie die Kunst des Jagens nach weidmännischen Begriffen.

Ganz anders werden Sie in kurzer Zeit in Ihren Revieren schauen und denken, wenn bei Ihnen die Liebe zur Jagd erwacht und damit der Blick für Natur noch erweitert wird. Den Naturwissenschaften, speziell auf dem Gebiete der Zoologie und Ornithologie, können Sie unschätzbare Dienste erweisen als gründliche und scharfsinnige Beobachter. Ihnen bereiten Sie sich aber ein ritterliches Vergnügen, das den jungen Geist und Körper stählt gegen die Anstrengungen und Entbehrungen unseres strengen Berufes. — Naturmensch und damit Tier- und Jagdfreund sollte auch heute der schweiz. Forstmann sein, so es heißen soll: Der hat's Zeug für die grüne Farbe.

Das Jagdwesen steht unter Aufsicht des Bundes, die Jagd ist dem eidg. Forstdepartement unterstellt. Der Bund gibt jährlich viele Tausende von Franken aus für Jagd- und Vogelschutz. Die Bannbezirke erfordern jährliche Inspektionen, die fachmännische Beurteilung nötig machen. Wer ist aber geeigneter hiefür als der jagdlich gebildete Forstmann. Hätte sich unser höheres schweizerische Forstpersonal schon intensiver mit der Jagd beschäftigt, so wäre man vielleicht bereits vor längerer Zeit schlüssig geworden, wie Freiberge bei Öffnung derselben bejagt werden dürfen und Vorkommnisse, wie solche letztes Jahr und in den achtziger Jahren leider in Freibergen stattfanden, wären unterblieben. Forst- und Jagdzeitungen umliegender Staaten wären nicht in den Fall gekommen, sich höchst abfällig über schweizerische Jagdverhältnisse zu äußern. Damit wurde auch die schweiz. Försterei indirekt betroffen.

Es kann doch ein deutscher oder österreichischer Forstmann, der unsere forstlichen und jagdlichen Verhältnisse nicht im speziellen kennt, sich nicht vorstellen, daß der Schweizer Förster nur Holzproduzent und Holzhändler, Taxator und Waldwegbauer, nicht aber auch Jägermann ist, der Sinn und Geist, Freude und Empfinden für das Wohl und Weh hat für die Bewohner seiner Wälder.

Ferne davon, irgend jemand nur den leisesten Vorwurf zu machen, frage ich mich, ob es nicht denkbar wäre, daß das Duzend von Edelhirschen im gleichen Revier im letzten Winter nicht eingegangen wäre, wenn das höhere und niedere Forstpersonal, sei es durch Gesetz oder aus eigenem Antrieb, Interesse an der Jagd gehabt hätte?

In Jagdfrevelfällen oder sonstigen Übertretungen des Jagdgesetzes, die ja gewöhnlich im Schutze des Waldes vorkommen, wird der Forstmann als Sachverständiger gerne zugezogen. Um nun der gerechten

Sache dienen zu können, muß der betreffende fachlich gebildet sein. — Verschiedene Fälle könnte ich Ihnen vorführen, wo sich der Forstmann als Nichtfachverständiger erwiesen hat.

Bei Wildschaden-Regulierungen im Walde sollte in der Schätzungsbehörde immer ein Forstmann amten. Ist der nun nicht einigermaßen in der Jagdzoologie und Jagd praktisch erfahren, so können auch mit der Sichel abgeschlagene Weißtannen-Gipfeltriebe als Hasenfraß oder Rehverbiß beurteilt werden, und der Jagdpächter hätte großen Wildschaden zahlen müssen, hätte nicht noch der Rekurs an die Oberschätzungsbehörde ergriffen werden können. Vor wenigen Jahren tatsächlich vorgekommen.

Nach all dem Ihnen Gesagten, verehrte Herren Kollegen und Freunde des Waldes, hoffe ich Sie auch überzeugt zu haben, wie vorteilhaft ja notwendig es ist, daß wir die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd als Nebennutzung im Walde anerkennen und diese zu heben bemüht sind, daß wir als ideal veranlagte Männer vom grünen Fache dem Materialismus der heutigen Zeit, da alles nach Geld und Gewinn hastet, entgegengetreten und den verfolgten und bedrängten Geschöpfen in unserem Wirkungskreis, den Wäldern und Forsten unserer Heimat, Pflege und Schutz gewähren, als begeisterte Anhänger für Heimatschutz, als Förderer und Stützen der Wissenschaft.

Bieten wir Hand, daß unsere jungen Forstleute künftig schon zur Zeit ihrer forstlichen Ausbildung etwelche jagdliche Anregungen erhalten. Helfen wir, die wir uns heute schon für Jagdwissenschaft interessieren, die Bevölkerung in jagdlichen Fragen aufklären, zu Nutz und Frommen des schweizer. Waldes und dessen Wildes.

Daraufhin Forst- und Waidmannsheil!



Mitteilungen.

Aufforstungen.

Gefürzte Wiedergabe eines Artikels von Herrn Eduard Bayen im 4. Heft pro 1908 der Nouvelle Revue.

Die Wasserverheerungen, die letzten Herbst über Südfrankreich hereinbrachen, haben den Eifer für Wald-Neuanlagen frisch belebt. Darin liegt nicht nur ein Mittel, um das Gewässer-Regime zu verbessern, um Terrain der Kultur zu erhalten, das ohne die Aufforstung verloren wäre, sondern auch die Möglichkeit, dem drohenden Nutzholzmangel zu begegnen. Zweckmäßige Gründung neuer Waldungen wird zugleich das Land wohnlicher und gesunder machen.

Ingenieur Surells bekannte Thesen, daß der Wald den Abfluß der Niederschläge verlangsame und Wasserschäden verhüten helfe, wurden vor